

II-2733 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1973

No. 1323/1

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Meister und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung  
 betreffend Wegerecht bei der Kaserne Lochau.

Wie Zeitungsberichten zu entnehmen ist, bemüht sich die Gemeinde Lochau seit Jahren darum, daß seitens der Bundesgebäudeverwaltung die 1954 von der Gemeinde erteilte Auflage, daß ein Uferstreifen beim Kasernengelände Lochau freibleiben müsse, berücksichtigt wird. Entgegen dieser Auflage hat die Bundesgebäudeverwaltung - wahrscheinlich unter Berücksichtigung der Wünsche des Bundesheeres - einen Drahtzaun bis zum Wasser vorgezogen, sodaß der Seeuferweg für die öffentliche Benützung gesperrt ist. Damit erfährt der Wanderweg rund um den Bodensee eine für die Benutzer sehr unerfreuliche und zum Teil auch gefährliche Unterbrechung, da das Kasernengelände nur umgangen werden kann, wenn die Trasse der Bundesbahn zweimal schienengleich überquert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

**A n f r a g e :**

- 1) Besitzt die Gemeinde Lochau ein Wegerecht entlang dem Ufer vor der Bilgeri-Kaserne Lochau?
- 2) Womit wird die seit 1954 erfolgte Beeinträchtigung des Wegerechtes begründet?
- 3) Wird seitens des Bundesheeres ein öffentliches Interesse am ungehinderten Wegerecht vor der Bilgeri-Kaserne bejaht?
- 4) Was wird unternommen, um dieses Wegerecht zu gewährleisten, und bis wann kann mit einem ungehinderten Durchgangerecht entlang dem Seeufer gerechnet werden?